



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. SPD	1878/10 - I/651
----------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	13.09.2010	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.09.2010	
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2010	
Magistrat	11.10.2010	

Betreff:

Städtische Vergaben bei Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne ILO-Konvention 182

Text:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. die städtischen Vergaberegelungen und die Vergabepaxis so auszugestalten, dass nur noch Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne ILO-Konvention 182 hergestellt sind oder erbracht werden,
2. darauf hinzuwirken, dass die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Stadt Wetzlar entsprechend verfahren,
3. der Stadtverordnetenversammlung bis zum 15. November 2010 zu berichten, auf welche Weise er den Beschluss umgesetzt hat und seine Einhaltung kontrolliert.

Wetzlar, den 04.09.2010

gez. Manfred Wagner

Begründung:

Weltweit gehen nach Schätzungen des internationalen Kinderhilfswerkes „terre des hommes“ bis zu 250 Millionen Kinder unter 14 Jahren einer regelmäßigen Arbeit nach, das sind 20 – 30% aller Kinder.

Nach bereits zahlreichen internationalen Abkommen, die das Verbot von Zwangsarbeit und das Mindestalter für die Zulassung einer Beschäftigung regeln, strebt die ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) eine Abschaffung der Kinderarbeit an.

Mit der Ratifizierung der ILO-Konvention im Jahr 2003 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, die klare Verstöße gegen die Menschenrechte darstellen, zu ergreifen.

Als solche gelten

- jede erwerbsmäßige Beschäftigung von Kindern bis 12 Jahren
- Leben, Gesundheit und Sittlichkeit gefährdende Arbeit für Jugendliche unter 18 Jahren
- Sklaverei, Schuldknechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung sind auch die Kommunen gefordert, ihre Beiträge zu erbringen. Dies kann durch entsprechend vergaberechtliche Vorgaben und eine darauf bezogene Vergabepaxis erfolgen.

Der Magistrat wird mit diesem Antrag aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Stadt Wetzlar als öffentlicher Auftraggeber mit ihren Eigenbetrieben und Eigengesellschaften ihren Beitrag zur Umsetzung der von der Bundesrepublik Deutschland eingegangenen Verpflichtung erbringt.